

Liebe Drachenflug- Ausbildungsleiter,

bei der letzten Sitzung der DHV-Kommission war das Thema "Anzahl der Höhenflüge für Hängegleiter A-Schein" auf der Tagesordnung. Ihr erinnert Euch; bei der Flugschulleitersitzung im Frühjahr hatten sich die HG-Ausbildungsleiter mit großer Mehrheit für die Beibehaltung der bisherigen Höhenfluganzahl (30) und gegen die Neuregelung gemäß Harmonisierungsvereinbarung mit Österreich (40 Höhenflüge) ausgesprochen. Auch der Arbeitskreis Drachenflug hat sich gegen die Neuerung gestellt.

Die DHV-Kommission hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Nun hat auch der Bundessektionsleiter HG/PG des ÖAeC, Sepp Himberger mitgeteilt, dass er keine Einwände gegen die, von der Harmonisierung abweichende, deutsche Höhenflugregelung für die Hängegleiter A-Scheinausbildung hat. In Österreich bleibt allerdings alles wie gehabt.

Ein weiterer Änderungswunsch des Arbeitskreises Drachenflug war die Reduzierung der Mindestanzahl der UL-Schleppstarts für die Eintragung der Startart UL-Schlepp in die Lizenz. Der vorgeschlagenen Mindeststartanzahl von 10 (bisher 20) wurde von der DHV-Kommission zugestimmt.

Beiliegend sende ich Euch nun die überarbeitete Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DHV für Hängegleiterführer. Die APO ist Grundlage für die gesamte Ausbildung und ersetzt die bisherigen Regelungen der LuftPersV.

Bis zur Verfügbarkeit der neuen Ausbildungsnachweise für die HG-Ausbildung bitten wir Euch, die bisherigen Ausbildungsnachweise zu verwenden. Für die Erteilung von geländebezogenen Flugaufträgen (Lernausweis bzw. Höhenflugausweis), sind die als Anlage beigefügten Vordrucke - Auszüge aus dem neuen Ausbildungsnachweis- zu verwenden.

Bei Rückfragen bitte Tel. 08022 - 9675 - 32

Beste Grüße

Karl Slezak
Sicherheitsreferent

April 2003